

Bericht aus dem Gemeinderat – Sitzung vom 25. Februar 2019

TOP 1) Bekanntgaben

1. Der Bürgermeister gibt zunächst die Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 28. Januar 2019 bekannt:
 - a) Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Grundstücks Flst.Nr. 2307 der Gemarkung Herrischried zum Kaufpreis von € 70,00/m²,
 - b) Festlegung der Rahmenbedingungen für den Verkauf eines Grundstücks, Veröffentlichung und Umsetzung jedoch erst dann, wenn die damit zusammenhängenden Verhandlungen abgeschlossen sind,
 - c) Verkauf des Grundstücks Flst.Nr. 814 der Gemarkung Niedergebisbach zum Kaufpreis von € 358,00,
 - d) Der Gemeinderat stimmt einem vorgetragenen Stundungsantrag und den geschilderten Zahlungsbedingungen zu.
2. Weiter gibt Bürgermeister Berger bekannt, dass die Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 am heutigen Tag bei der Verwaltung eingegangen ist, verbunden mit einem Hinweis auf das Erfordernis einer weiteren sparsamen Haushaltsführung (Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Einnahmen, Beschränkung der Ausgaben auf das absolut Notwendige).
3. Der Vorsitzende unterrichtet über die in der Zwischenzeit bei der Verwaltung eingegangenen baurechtlichen Entscheidungen.
4. Die Gemeinderatsmitglieder werden über den aktualisierten Sitzungskalender im Jahr 2019 informiert.
5. In Sachen Neubau der Gemeinschaftsschule Hotzenwald informiert Bürgermeister Berger anhand einer Übersicht anschließend über den voraussichtlichen Bauzeitenplan. Er erläutert den aktuellen Planungsstand (Grundrißplan, Ansicht) nochmals anhand einiger Folien und Grafiken und skizziert auch die nochmaligen, dem Zwang zur Kostenersparnis geschuldeten jüngsten Änderungen. Wenn alles nach diesem Zeitplan verlaufe könnte das neue Gebäude Mitte Februar 2021 fertiggestellt sein. Jede Planung unterliege naturgemäß aber gewissen Schwankungen und Unsicherheiten. Wenn alles gut laufe könnte das Baugenehmigungsverfahren bis ca. Juli 2019 abgeschlossen und mit der Umsetzung der Maßnahme (nach Ausschreibung und Submission) dann mit dem Aushub etwa ab Oktober/November 2019 begonnen werden. Sollte es ganz optimal laufen kann die Bodenplatte vielleicht noch dieses Jahr fertiggestellt werden, wie der Bürgermeister weiter ausführt.

Veränderungen haben sich nochmals bei der Gestaltung der Fluchttreppe sowie der Größe von Küche und Lagerraum ergeben, die aus Kostengründen auf den ursprünglichen Stand der Planungen zurückgefahren wurden. Dennoch wird nicht darauf verzichtet, in der Küche frisch kochen zu können. Auch die äußere

Holzverkleidung des Gebäudes ist dem Sparzwang zum Opfer gefallen. Trotz der Reduktionen werde das neue Gebäude nach den Worten von Bürgermeister Berger ausreichend Platz bieten und aufgrund der Gestaltung hell, lichtdurchflutet, modern und zeitgemäß erscheinen.

6. Zum Abschluss dieses TOP kritisiert Bürgermeister Berger (zum wiederholten Mal) das unsägliche Verhalten einiger Zeitgenossen im Zusammenhang mit dem Winterdienst der Gemeinde. Er unterstreicht nochmals, dass das Personal des Bauhofs sicherlich nicht viel Geld, aber für die geleistete Arbeit in jedem Fall Respekt verdient! Dieser Aspekt ist es, der durchaus darüber entscheiden kann, sich für oder gegen eine Tätigkeit im Bauhof zu entscheiden, ein Kriterium, welches für die Gemeinde bei der Personalgewinnung von Wichtigkeit und nicht zu unterschätzen ist. Sich vor die Winterdienstfahrzeuge zu stellen, die Räumung zu behindern oder auch den Schnee von Privatgrundstücken auf der Straße abzulagern kann einfach nicht toleriert werden. Mit derartigen Aktionen werde nur die Leistung für alle Bürgerinnen und Bürger eingeschränkt, derartiges Verhalten werde leider jeden Winter wieder aufs Neue beobachtet.

TOP 2) Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat, Bürgerfrageviertelstunde

a) Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat:

1. Gemeinderat Klaus Stöcklin erkundigt sich, ob im Rathaus etwas über einen Beißvorfall mit einem aggressiven Hund im Gebiet Ackern bekannt sei. Dies ist allerdings nicht der Fall, es wurden bei der Verwaltung keine entsprechenden Anzeigen gemacht noch entsprechende Hinweise gegeben. Zu der weiteren Nachfrage von Herrn Stöcklin, wie die Gemeinde denn im Einzelfall kontrolliere, wie viele Hunde jemand angemeldet hat, erläutert Bürgermeister Berger, dass man hier auch ein Stück weit auf die Ehrlichkeit der Bürger angewiesen sei. Die Verwaltung könne schon aus personellen Gründen nicht jeden einzelnen Hundesteuerfall kontrollieren.
2. Gemeinderat Bernhard Kühnel moniert, dass im Gemeindegebiet derzeit die Geschwindigkeitsmessenanlagen abmontiert sind. Gerade bei dem schönen Wetter der letzten Tage und dem damit verbundenen erhöhten Ausflugsverkehr beobachte er deshalb bereits jetzt wieder eine drastische Erhöhung der gefahrenen Geschwindigkeiten auf der Landstraße. Das sei aber nur ein Aspekt, auch die Lärmproblematik habe damit schon wieder zugenommen. Der Bürgermeister informiert hierzu, dass die Anlagen im Moment zur Überprüfung seien und entsprechend aufgerüstet werden, um künftig die Auslesung der gespeicherten Daten zu vereinfachen bzw. überhaupt erst zu ermöglichen. Die Geschwindigkeitsmessung selbst ist allerdings vorrangig Sache der Polizei, weshalb Bürgermeister Berger nochmals den Kontakt und das Gespräch mit dem Posten Segeten suchen wird.

3. Der Förderverein der Gemeinschaftsschule Hotzenwald hat ja bekanntlich ab 13.12.2018 die Aktion „Backsteine“ zur Unterstützung des Neubauprojekts lanciert. Dabei können virtuelle Bausteine zum Preis von 50,-- Euro pro Stein „erworben“ werden. Gemeinderat Martin Booz erkundigt sich, ob und in welchem Umfang (steuerliche Aspekte) das der Verwaltung bekannt sei. Dies wird vom Bürgermeister bejaht, das Engagement werde seitens der Gemeinde natürlich begrüßt und bestmöglich unterstützt. Wer sich beteilige erhalte selbstverständlich eine entsprechende Spendenbescheinigung.

b) Anfragen aus der Bürgerschaft:

werden nicht gestellt.

TOP 3) Vertragsregelung über den kommunalen Strombezug ab dem 01.01.2020 bzw. 01.01.2021

h i e r : Beteiligung an der 18. Bündelausschreibung des Gemeindetags; Beschlussfassung

Der Strombezug der Gemeinde ist derzeit durch Stromlieferverträge geregelt, die aus der 15. Bündelausschreibung der GT-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH aus dem Jahr 2016 hervorgingen.

Der Bürgermeister stellt zunächst die aktuelle Situation des Strombezugs der Gemeinde sowie die jeweiligen Vertragskonditionen im Bereich der allg. Tarifikundenverträge, der Straßenbeleuchtung, der Sonderkundenverträge (Eishalle, Kläranlage Murgtal) und beim Wärmestrom näher vor.

Für die einzelnen Strombezugsarten sind wegen Zeitablauf neue Ausschreibungen erforderlich.

GT-Service hat sich im Herbst 2018 mit den an früheren Ausschreibungen beteiligten Gemeinden in Verbindung gesetzt und zur Teilnahme an einer neuen Bündelausschreibung (18. Bündelausschreibung für die Bezugsjahre 2020-2022 für den kommunalen Strombedarf) eingeladen. Interessierte Gemeinden müssen sich allerdings bis zum 28.02.2019 verbindlich gegenüber der GT-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH erklären.

Gegenüber den bisherigen Ausschreibungen ergeben sich bei einem neuen Ausschreibungsverfahren im Wesentlichen zwei Änderungen:

- a) Es wird eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren ausgeschrieben statt bisher zwei Jahren plus dreimal ein Jahr Verlängerungsoption,

- b) Anstelle der bisherigen wiederkehrenden Einzelbeauftragung der GT-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH mit der Durchführung von Ausschreibungen durch die Kommunen werden die Leistungen der GT-Service GmbH künftig auf der Grundlage entsprechend kündbarer Dauerverträge angeboten. Kündbarkeit besteht mit einer Frist von jeweils 13 Monaten zum Ende der Laufzeit des jeweils ausgeschriebenen Lieferzeitraums der jeweiligen Bündelausschreibung. Wird nicht gekündigt, verlängert sich der Dauerauftrag jeweils zum Ende der Laufzeit des sich anschließenden Lieferzeitraums, also jeweils um drei weitere Jahre.

Bürgermeister Berger erläutert den Anwesenden anschließend auch detailliert die Leistungen und Kosten bei Beauftragung der GT-Service GmbH. Die Gemeinden müssen sich also entscheiden, ob sie an diesem Verfahren teilnehmen wollen; dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stromlieferleistungen in jedem Fall nach den Regeln der VOL öffentlich auszuschreiben sind.

Die bisherigen Erfahrungen mit GT-Service sind absolut positiv; die Kommunikation ist gut, die Ausschreibungsunterlagen einschließlich der Auswertung sind professionell ausgearbeitet, so dass das Unternehmen aus Sicht der Verwaltung auch für die weitere Vergaberunde vorrangig geeignet ist. Die Erhöhung der Vergütung ist diesmal zwar nicht unwesentlich – die der Gemeinde entstehenden Kosten sind bei 66 Abnahmestellen für einen Dreijahreszeitraum mit rd. 1.350,00 € netto dennoch der umfassenden Leistung angemessen.

Die Verwaltung hält es für unwahrscheinlich, eine derart spezielle, qualifizierte Leistung mit diesem Umfang günstiger als über die GT-Service GmbH zu erhalten. Außerdem macht gerade die Bündelung der kommunalen Nachfrage in der Hand des Tochterunternehmens des Gemeindetages Baden-Württemberg Sinn, um möglichst günstige Angebotspreise zu erhalten.

Es werden wie bisher verschiedene Vertrags-/Tarifvarianten ausgeschrieben. Teilnehmende Gemeinden legen sich dabei im Voraus auf eine Kombination ihrer Abnahmestellen und der Tarife fest.

GT-Service teilte der Gemeinde die aktuelle Preisstruktur für die einzelnen Tarife mit, die sich aus der letzten, von ihr durchgeführten Bündelausschreibung (15. BA) in Form der aktuellen Nachbeschaffungen (10.2018) ergeben haben.

Das bestehende Preisgefälle zwischen Normal- und Ökostrom hat sich danach gegenüber bisher weiter verringert und beträgt nach Auskunft der GT-Service derzeit 0,00 bis 0,02 ct/kWh; während der letzten Vertragslaufzeit lag der Preis für Ökostrom zeitweise sogar unter dem Normalstromtarif.

Aus Sicht der Verwaltung spricht in Anbetracht der sehr geringen Mehrkosten (derzeit max. rd. 1.300 €/a) außerdem nichts dagegen, künftig auch bei den Sonderkundenverträgen Ökostrom statt bisher Normalstrom zu beziehen.

Der Gemeinderat fasst nach Aussprache einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat nimmt das Schreiben der GT-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 13.12.2018 mit seinen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt und bevollmächtigt, die GT-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH (GT-Service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde Herrischried ab 01.01.2020 dauerhaft zu beauftragen.
3. Der Gemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidungen für die Vergabeleistungen an die GT-Service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
4. Die Gemeinde Herrischried verpflichtet sich, das Ergebnis der jeweiligen Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme für die Dauer der Vertragslaufzeit von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten,
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der „Bündelausschreibungen Strom“ mit folgender Maßgabe ausschreiben zu lassen:

Sowohl die Sondervertragsabnahmestellen „Mittel- und Niederspannung mit Leistungsmessung“, als auch die Tarifabnahmestellen „Niederspannung ohne Leistungsmessung“ und die „Straßenbeleuchtungs-Abnahmestellen“ sollen in den entsprechenden „Ökostromlosen ohne Neuanlagenquote“ ausgeschrieben werden.
6. Die noch laufenden Sonderkundenverträge mit dem Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG sind mit Wirkung zum 31.12.2020 zu kündigen und die entsprechenden Lieferungen je nach Möglichkeit in die 18. oder die nachfolgende 19. Bündelausschreibung einzubeziehen.

TOP 4) Beschaffung einer Verstärker- und Lautsprecheranlage für die Rotmooshalle; Beschlussfassung

Die Beschallungsanlage in der Rotmooshalle ist seit 25 Jahren in Betrieb; sie besteht aus einer Verstärkereinheit mit Abspielgerät für CD und aus einer zentral über der Bühne installierten Lautsprechereinheit in Würfelform. Diese Beschallungsanlage hat damals sicherlich den seinerzeitigen Anforderungen an eine einfache Beschallung in der Rotmooshalle genügt. Sofern die Vereine als Veranstalter eine Anlage zur Musikübertragung benötigten, musste diese in der Vergangenheit entweder selbst beschafft oder angemietet werden.

In den zurückliegenden Jahren haben sich die Vereine mit unterschiedlichen Lösungen beholfen; auf die vorhandene Beschallungsanlage wurde im Regelfall nicht zurückgegriffen. Bei Veranstaltungen, bei der im Wesentlichen nur eine Sprachübertragung erforderlich war, wurde die vorhandene Anlage genutzt. Die Sprachqualität bei der Übertragung war jedoch sehr oft grenzwertig bis ungenügend, sodass die anwesenden Zuhörer die Textinhalte nur ungenügend verstanden. Bei den Seniorennachmittagen oder bei anderen stattfindenden Großveranstaltungen wie zum Beispiel beim Kreis-Seniorentreffen der Feuerwehren des Landkreises oder den Betriebsveranstaltungen der Senioren der Schluchseewerk AG, glich die Gastfreundschaft bei der Bewertung die technischen Mängel wieder aus.

Seitens der Vereine wurde nun der Wunsch an die Gemeinde herangetragen, die vorhandene Beschallungsanlage auszuwechseln. Mit der Auswechslung können auch mittlerweile digital arbeitende Geräte eingesetzt und angeschlossen werden. Die Firma Arnold Music aus Waldshut-Tiengen hat die Situation in der Rotmooshalle untersucht und der Gemeinde ein entsprechendes Angebot unterbreitet, wie eine zukünftige, technisch angemessene Beschallungsanlage aussehen könnte. Im Gegensatz zur heutigen Situation wird die Beschallung durch 4 Lautsprecher auf 2 Ebenen vorgenommen. In den Haushaltsplan 2019 wurde für die Beschaffung der Beschallungsanlage ein Betrag in Höhe von 12.000 € eingestellt.

Zu diesem TOP begrüßt Bürgermeister Berger zunächst den anwesenden Herrn Arnold Kibelkstis, der den Anwesenden im Folgenden die technischen Einzelheiten einer neuen Beschallungsanlage näher erläutert. Informiert wird über einzelne Punkte wie notwendige Dimensionierung, Steuerung, Raumakustik, Bedienbarkeit und technische Funktionen wie beispielsweise Bluetooth. Er führt zudem weiter aus, dass sich sein der Gemeinde vorliegende Angebot in der Summe um nochmals rd. € 1.500,00 reduziert habe.

Bei der angebotenen Anlage handelt es sich um ein technisches System auf analoger Basis, wie Herr Kibelkstis auf Nachfrage aus dem Gremium erläutert. Vorteile sind die einfache Bedienbarkeit und die relativ geringen Kosten. Die Mehrkosten für ein digitales System mit der Möglichkeit der Steuerung über Handy aus dem Saal mittels entsprechender App würden nach seinen Worten rd. € 2.500,00 betragen.

Mehrere Gemeinderäte (Klaus Stöcklin, Hannelore Thiel, Michael Arzner) sprechen sich angesichts der Zukunfts- und geringeren Störanfälligkeit trotz der Mehrkosten für eine digitale Lösung aus, Gemeinderat Ulrich Gottschalk und Bürgermeister Berger geben zu bedenken, dass man das Geld eigentlich nicht zur Verfügung habe und auch eine analoge Anlage ihren Zweck erfüllen würde.

Der Gemeinderat beschließt nach Diskussion mit 11 Ja- bei 2 Nein-Stimmen die Beschaffung einer neuen digitalen Beschallungsanlage für die Rotmooshalle und erteilt den Auftrag an die Firma Arnold, Waldshut-Tiengen, zum Angebotspreis von rd. € 12.500,00.

TOP 5) Neugestaltung Gemeindehomepage

h i e r : Gefördertes Webseitenprojekt; Information

Der 1. Internetauftritt der Gemeinde Herrischried über eine eigene Homepage liegt zwischenzeitlich schon rund 20 Jahre zurück. Die Gestaltungs- und Eingriffsmöglichkeiten für weniger EDV-affine Personen waren sehr beschränkt. Neue Programme erleichterten in der jüngeren Vergangenheit mehr und mehr die Gestaltungsmöglichkeiten. Dementsprechend veränderten sich auch die Internetauftritte der Gemeinden allgemein. Die Gemeindehomepage wurde dahingehend konzipiert, dass die dort gespeicherten Informationen möglichst lange unverändert abgerufen werden können. Sich verändernde Seiten oder Änderungen von Inhalten sollten im Hinblick auf den entstehenden Arbeitsaufwand auf ein Minimum beschränkt werden. Die Aktualisierungen der Seiten auf der Homepage erfordern dementsprechend einen personellen Einsatz und führen zwangsläufig auch zu Kosten für die Pflege. Auch dieser Aspekt wird beim aktuellen Internetauftritt für den Betrachter sichtbar. Bei der letzten „Umgestaltung“ wurden die Bilder und die Inhalte im Wesentlichen übernommen und neu geordnet. Leider ist es nicht gelungen, die Seiten so zu programmieren, dass die Eingabe und Pflege von Texten durch das Personal einfacher möglich war; einzelne Links führen nicht zu den gedachten Zielen, Gewerbe- oder Vereinslisten konnten nicht eingepflegt werden.

Die Gesetzgebung sieht mehr und mehr die Nutzung und Verbreitung von Informationen über das Internet, insbesondere über die Homepage einer Gemeinde vor. Die (vorgeschriebene) Veröffentlichung von Ausschreibungen, Bebauungsplänen o.ä. oder auch die Veröffentlichung von geplanten Vorhaben beispielsweise zum Breitbandausbau oder das Schulprojekt werden der Verwaltung zukünftig eine viel zeitintensivere Nutzung des Mediums Internet und Homepage verlangen.

Der Förderverein für regionale Entwicklung e.V. mit Sitz in Potsdam bietet im Rahmen von Förderprojekten die Erstellung bzw. Überarbeitung von Internetseiten an. Für die gesamte Erstellung der Seite und die Nutzung des Online-Pflegesystems entstehen keinerlei Kosten.

Im Einzelnen werden dabei folgende Dinge übernommen:

- Gestaltung der Webseite gemäß den Vorstellungen und Wünschen
- Umsetzung/Programmierung auf Grundlage eines nach Projektabschluss auch selbst nutzbaren Redaktionssystems
- Erstellung der Webseite nach inhaltlichen Vorgaben.

Nach Projektabschluss wird kostenfrei zur Verfügung gestellt:

- Das Redaktionssystem, mit dem die Webseite selbstständig gepflegt und bearbeitet werden kann. Dieses Redaktionssystem ist sehr bedienerfreundlich und ohne jegliche Programmiererkenntnisse bedienbar.

- Der telefonische Support, an den sich bei Fragen zur Aktualisierung der Webseite gewendet werden kann. Dieser ist bis mindestens 2025 gesichert und für alle Projektpartner kostenfrei.
- Ein E-Mail-System für das Anlegen und Verwalten von E-Mail-Adressen, welche bei Bedarf genutzt werden können.
- Ein passwortgeschützter Bereich zum Bereitstellen von Dokumenten, Bildern und wichtigen Meldungen.
- Die Einbindung von Tools nach Bedarf (z. B. interaktive Karte von Google Maps, Analysesoftware und Tools von Drittanbietern).

Regelmäßige Service- und Sicherheitsupdates werden ebenfalls vom Koordinationspartner durchgeführt, so muss auch hier weder finanziell noch personell nachgebessert werden.

Nach Fertigung der neuen Internetseite verfügt die Gemeinde über einen modernen Internetauftritt, der z. B. auch den Anforderungen an die sogenannte „Barrierefreiheit“ (u. a. einstellbare Schriftgröße) genügt.

Lediglich die Hostinggebühren (15,- Euro/Monat) für den unbegrenzten Speicherplatz über das Redaktionssystem und die Internetadresse müssen übernommen werden, darüber hinaus entstehen keine weiteren, die Gemeinde verpflichtende Kosten.

In der Regel dauert die Umsetzung des Projekts drei bis vier Monate. Hierbei handelt es sich um einen Erfahrungswert. Die Verwaltung hat sich mit dem Förderverein für regionale Entwicklung e.V. in Verbindung gesetzt, um das Projekt im laufenden Jahr anzugehen.

Das Vorhaben wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 6) Bauanträge

- 6.1 Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen zum geplanten Umbau des Wohnhauses (Aufstockung) und Neubau eines Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 83/1 der Gemarkung Rütte gemäß §§ 36 Abs. 1 i.V.m. 35 Abs. 4 Nr. 5 (Umbau Wohnhaus) und 35 Abs. 2 BauGB (Carport) mit der Maßgabe, dass das Dachgeschoss umgeplant wird. Die Anzahl der Vollgeschosse ist auf zwei zu beschränken.

TOP 7) Soziale Börse der Pfarrei St. Wendelinus

h i e r : Erhöhung des Beitrags für die Nachbarschaftshilfe

Die Soziale Börse ist ein Caritativer Förderverein, der sich neben den bestehenden Angeboten der Katholischen und Evangelischen Kirchengemeinden um die Menschen mit bestimmten Notlagen oder Bedürfnissen kümmert. Dazu gehören u.a. Fahr- und Begleitsdienste zu Arztbesuchen oder Einkäufen. Der Verein wurde in der Gemeinderatssitzung am 20. Februar 2017 vorgestellt. In dieser Sitzung wurde auch beschlossen, dem Verein bis auf Weiteres einen jährlichen Zuschussbetrag in Höhe von € 400,00 zu gewähren.

Der Vorstand der Sozialen Börse hat sich im vergangenen Jahr mit der Bitte an die Gemeinde gewandt, den Zuschussbetrag auf € 600,00 pro Jahr zu erhöhen:

In der Zwischenzeit hat auch ein persönliches Gespräch mit den Bürgermeistern der Gemeinden Görwihl, Rickenbach und Herrischried sowie der Sozialen Börse stattgefunden. Die sich ausweitenden Aktionen zur Unterstützung der Menschen in unseren Gemeinden und der damit verbundene Finanzierungsbedarf wurden dabei dargestellt. Der Verein Soziale Börse bekommt vom Landratsamt Waldshut nur unter der Voraussetzung Finanzmittel zugewiesen, wenn auch die Gemeinden einen entsprechenden Zuschuss leisten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Zuschuss an den Verein Soziale Börse der Pfarrei St. Wendelinus auf 600,00 € jährlich zu erhöhen, wenn die Pfarrgemeinde dem Verein einen Zuschuss in ebenfalls dieser Größenordnung pro Gemeinde zukommen lässt.

TOP 9) Verschiedenes

1. Bürgermeister Berger informiert über die neuesten Entwicklungen in Sachen Aufbau eines Breitbandversorgungsnetzes in der Gemeinde Herrischried. Zum einen wurde das vorhandene Team zur Planung des Projekts (aus sachlichen Gründen) nochmals erweitert, dieses besteht nunmehr aus den Herren Max Arzner, Joachim Baumeister und Gerhard Albicker (Fa. Tillig Geomatics). Am 12. Februar 2019 fand zudem ein weiteres Abstimmungsgespräch unter Beteiligung der Planer und 2 Mitarbeiterinnen der ateneKOM (Fördermittelberatung und Zuschussstelle des Bundes) im Rathaus in Herrischried statt. Für die weitere Planungsphase wird die bestehende IKZ Herrischried/Rickenbach unverändert fortgesetzt, lediglich bei der Realisierung und Umsetzung der Maßnahmen wird jede Gemeinde eigenständig tätig. Die gravierendste Veränderung mit den größten praktischen Auswirkungen -sicherlich aufgrund des herrschenden politischen Drucks- ist jedoch im Bereich der Förderrichtlinien festzustellen, die nunmehr eine Priorisierung des Bundesprogramms mit Co-Finanzierung des Landes Baden-Württemberg vorsehen.

Nach den aktuellsten, erst seit Ende Januar bzw. zum 01.03. in Kraft tretenden Förderrichtlinien wird im Gegensatz zu früher jetzt nicht nur der Anschluss bis zur Grundstücksgrenze, sondern bis zur Hauswand (Durchbruch) gefördert. Die Förderung beträgt in der Summe 90 % der Kosten (Bund 50 %, Land 40 %), der Eigenanteil der Kommune liegt damit noch bei 10 %. Dies bedeutet für die Gemeinde (und damit für die Anschlussnehmer) nach den weiteren Ausführungen des Bürgermeisters möglichst ein Verzicht auf die Erhebung von Beiträgen für die Anschlusskosten, weil sich diese mindernd auf die Höhe der anrechenbaren Investitionskosten auswirken würden. Damit reduziert sich natürlich auch der Verwaltungsaufwand ganz erheblich, die zu erwartende Anschlussquote wird außerdem praktisch auf 100 % steigen!

Dennoch muss die Gemeinde ihren Eigenanteil von 10% wie auch immer finanzieren, den Breitbandanschluss für das jeweilige Gebäude wird es daher grundsätzlich nicht kostenlos geben. Denkbar ist nach den Worten des Bürgermeisters beispielsweise eine temporäre Erhöhung der Grundsteuer, endgültige Entscheidungen stehen aber noch aus. Im Moment sind außerdem noch Planänderungen vorzunehmen und einzuarbeiten, da die neuen Förderrichtlinien auch erhöhte Kapazitäten der Glasfaserleitungen verbindlich vorsehen.

Bereits am heutigen Tag hat die Gemeinde außerdem einen Förderantrag für die Planungsleistungen gestellt, hierfür kann jede Gemeinde € 50.000,00 geltend machen. Ein neues Markterkundungsverfahren muss durchgeführt, anschließend ein Gesamtfinanzierungskonzept sowie der endgültige Zuschussantrag gestellt werden, nachdem im Vorfeld noch Einwohnerversammlungen zur Information der Bevölkerung vorgesehen sind.

2. Das Gremium wird zum Abschluss der heutigen öffentlichen Sitzung vom Bürgermeister über die Anfrage der CDU zur Nutzung des öffentlichen Le Castellet-Platzes für Wahlveranstaltungen informiert. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die Gemeinde die Nutzung des Platzes grundsätzlich auch politischen Parteien gestattet, nachdem bisher nur eine Verwendung durch die Gemeinde und Vereine vorgesehen ist (Platzkonzerte, Narrenbaumstellen, Christbaum schmücken, Frühjahrsschau Gewerbeverein etc.). Zu beachten ist dann in jedem Fall der Gleichbehandlungsgrundsatz, d.h. der Platz muss allen nicht verbotenen politischen Parteien unterschiedlichster Ausrichtung gleichermaßen zur Verfügung gestellt werden.

Aus dem Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass auch schon in der Vergangenheit politische Parteien in diesem Bereich präsent waren, allerdings nicht auf den öffentlichen, sondern mit Zustimmung der Eigentümer auf den angrenzenden privaten Grundstücksflächen.

Der Gemeinderat signalisiert nach Aussprache mehrheitlich die Auffassung, dies auch in Zukunft so zu belassen, d.h. den Le Castellet-Platz politischen Parteien grundsätzlich nicht für Veranstaltungen, Infostände etc. zur Verfügung zu stellen.